

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge zum Kreditkartenvertrag

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

I. Informationen zu dem Zahlungsdienstleister

Name und Anschrift der Bank - Zentrale gleichzeitig Kartenherausgeber Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg			
Telefon 0911 6000 8000	Telefax 0911 6000 8800	Telefon 0911 6000 8000	Telefax 0911 6000 8800
E-Mail info@sparda-n.de		E-Mail info@sparda-n.de	Internet www.sparda-n.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand
Stefan Schindler Vorsitzender, **Thomas Lang** stellv. Vorsitzender, **Jakob Hauptmann**

Eintragung der Zentrale im Genossenschaftsregister
Amtsgericht Nürnberg, Registergericht, GnR 50, Sitz: Nürnberg

Umsatzsteueridentifikationsnummer
USt-ID: DE 133546528

Zuständige Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, im Internet unter: <https://www.bafin.de>

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung
Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

II. Informationen zum Kreditkartenvertrag/wesentliche Merkmale
(sofern nicht in den „Sonderbedingungen für Kreditkarten“ (nachfolgend „Sonderbedingungen“) geregelt)

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes

Die Zahlungsfunktion ist in Ziffer 2 „Verwendungsmöglichkeiten der Karte(n) und Zusatzleistungen“ und in Ziffer 4 „Nutzung der Karte“ der Sonderbedingungen beschrieben. Insbesondere sind dies das bargeldlose Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Kartenakzeptanzstellen (einschließlich Zahlungen im Internet, z. B. Online-Shop), sowie der Bargeldservice an Geldautomaten und Kassen von Kreditinstituten.

Kontaktloses Bezahlen

Gemäß Ziffer 4.1 der Sonderbedingungen bieten die Kreditkarten mit dem Kontaktlos-Logo als weitere Zahlungsmöglichkeit das kontaktlose Bezahlen an entsprechend gekennzeichneten Terminals. Dabei werden Beträge unter dem von der Akzeptanzstelle vorgegebenen Kleinstbetragslimit ohne Unterschrift und ohne Kreditkarten-PIN-Eingabe durch den Karteninhaber autorisiert, indem er seine Karte unmittelbar vor das Terminal hält.

Bei Beträgen über dem von der Akzeptanzstelle vorgegebenen Kleinstbetragslimit wird zusätzlich eine Unterschrift bzw. die Kreditkarten-PIN zur Autorisierung der Transaktion durch den Karteninhaber verlangt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt auch in diesem Fall kontaktlos. Während des kontaktlosen Zahlens werden vom Zahlungsterminal der Akzeptanzstelle aus einer Distanz von wenigen Zentimetern die zum Zahlvorgang nötigen Daten der Karte ausgelesen (vgl. „Datenverarbeitung“ weiter unten) und die erfolgreiche Zahlung durch ein optisches und/oder akustisches Signal bestätigt.

Weitere Informationen zu dem kontaktlosen Bezahlen finden Sie in den „Datenschutzhinweise zu Kreditkarten“.

Nutzung der Kreditkarte im E-Commerce (Zahlungen im Internet):

Die Kreditkarte kann gemäß Ziffer 4.2 und 4.3 der Sonderbedingungen im E-Commerce genutzt werden. Eine Aktivierung oder Deaktivierung kann jederzeit bei der Bank beauftragt werden.

Für die Nutzung der Kreditkarte im E-Commerce gemäß Ziffer 4.2 und 4.3 der Sonderbedingungen bietet die Bank ein Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung. Die Nutzung des Verfahrens zur starken Kundenauthentifizierung setzt die Teilnahme an dem Online-Banking voraus.

Hierfür muss eine Freischaltung durch die Bank erfolgen. Mit der Teilnahme am Online-Banking erhält der Karteninhaber auch weitere Kennungen (z. B. eine Online-PIN) und Verfahren zur Freigabe von Zahlungen. Weitere Informationen zum Online-Banking, dem Freischaltverfahren, den verfügbaren Verfahren zur Freigabe von Zahlungen, sowie zum Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung und seiner Nutzung, inklusive zugehöriger Hilfe (Schritt-für-Schritt) finden Sie auf der Internetseite der Bank, sowie in den „Vorvertraglichen Informationen zum Online-Banking und den „Sonderbedingungen für das Online-Banking“.

Das Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung kann von der Akzeptanzstelle (Online-Händler) zur zusätzlichen Absicherung einer Zahlung angeboten werden. Sofern das Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung von der Akzeptanzstelle unterstützt wird, ist diese vom Kreditkarteninhaber einzusetzen (vgl. Ziffer 4.2, 4.3 der Sonderbedingungen für Kreditkarten).

Die Bank stellt dieses Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung in einer sicheren und verschlüsselten Umgebung zur Verfügung. Die Bank kann (z. B. wenn die Sicherheit dies erfordert) das Verfahren anpassen. Als Karteninhaber haben Sie darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt („https://“) übertragen werden (vgl. Ziff. 6.4 der Sonderbedingungen). Bitte setzen Sie die Karten im Internet nur in einer sicheren Umgebung ein (Details siehe nachfolgend unter „Sicherer Karteneinsatz im E-Commerce“). Die Eingabe Ihrer Kartendaten über unverschlüsselte Verbindungen, die Preisgabe Ihrer Kartendaten aufgrund von E-Mailanforderungen (z.B. angebliche Sicherheitsüberprüfungen, nicht angeforderte Benutzerkontoentsperrungen o. ä.) oder die Freigabe anderer Geld-Beträge oder Empfänger als erwartet, bergen erhebliche Risiken für sichere Zahlungen. Die Gefahr besteht insbesondere darin, dass Unberechtigte Ihre Kartendaten ausspähen und für unberechtigte Transaktionen einsetzen können.

Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs/Widerruf

Ziffer 4.4 „Nutzung der Karte“ der Sonderbedingungen regelt, dass mit Verwendung der Karte oder der Daten durch den Kreditkarteninhaber die Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs (Autorisierung) gegeben wird. Ein Widerruf nach Autorisierung ist nicht möglich.

Maximale Ausführungsfristen/Zeitpunkt des Zugangs des Zahlungsauftrags
Der Zahlungsvorgang wird von der oder über die Akzeptanzstelle ausgelöst. Der Zahlungsauftrag ist vom Zahlungsdienstleister der Akzeptanzstelle innerhalb der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Fristen (Ausführungsfrist) an den Herausgeber zu übermitteln. Nach Zugang des Zahlungsauftrags bei der Bank ist dieser Auftrag wirksam (vgl. Ziffer 4.6 der Sonderbedingungen). Das Datum des Zugangs des Zahlungsauftrags bei der Bank entspricht dem Buchungsdatum laut Umsatzaufstellung (vgl. Ziffer 7 der Sonderbedingungen).

Betragsobergrenzen für die Nutzung der Karte

Ziffer 5 der Sonderbedingungen beschreibt den Verfügungs- und Zahlungsrahmen Ihrer Karte. Der Zahlungsrahmen wird Ihnen erstmalig bei Beantragung der Karte mitgeteilt und kann in Abstimmung mit der Bank angepasst werden. Dieser Zahlungsrahmen gilt sowohl für das persönliche Bezahlen in stationären Akzeptanzstellen (z. B. Einzelhandel, Tankstellen) als auch für das Bezahlen im Internet (z. B. Onlineshop).

Zu entrichtende Entgelte, Wechselkurse

Entgelte sind in Ziffer 9.1 „Entgelte und Auslagen“ der Sonderbedingungen geregelt. Die zu entrichtenden Entgelte (z. B. Jahresentgelt, Auslandseinsatzentgelt, Entgelte bei Bargeldabhebungen) ergeben sich detailliert aus dem Abschnitt „Kartengestützter Zahlungsverkehr“ des jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses. Für Wechselkurse bei Zahlungsvorgängen in Fremdwährung gilt Ziffer 8 „Wechselkurs bei Fremdwährung“ der Sonderbedingungen. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Akzeptanzstelle für die Nutzung Ihrer Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt (vgl. Ziffer 9.3 der Sonderbedingungen).

Haftung und Erstattungsansprüche

Diese sind in Ziffer 11 der Sonderbedingungen geregelt. Auf eine gesetzlich zulässige verschuldensunabhängige Mindesthaftung des Kreditkarteninhabers i.H.v. 50 EUR bei missbräuchlicher Nutzung der Karte wird verzichtet. Der Karteninhaber haftet für missbräuchliche Zahlungsvorgänge nicht, sofern er nicht seine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt bzw. in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Bitte beachten Sie die für Sie als Karteninhaber geltenden Regeln zum sorgfältigen Umgang mit der Karte und den Kartendaten, insbesondere der Kreditkarten-PIN und der Prüfwerte sowie zusätzlicher Authentifizierungsverfahren gemäß Ziffer 6.1 bis 6.4 der Sonderbedingungen, Ziffer 7ff der Sonderbedingungen für das Online-Banking, die unten aufgeführten Informationen zum sicheren Karteneinsatz, sowie die Unterrichts- und Anzeigepflichten inkl. Haftungsregelungen gemäß Ziffer 6.5 bis 6.8 der Sonderbedingungen.

Laufzeit, Änderung der Bedingungen und Kündigung

Vertragslaufzeit und Kündigung sind in Ziffer 14 der Sonderbedingungen geregelt. Der Vertrag kann vom Kreditkarteninhaber zum Monatsende und von der Bank mit einer Zweimonatsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Sonderbedingungen können nach Ziffer 17 der Sonderbedingungen geändert werden.

Datenverarbeitung

Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten können gegenüber der Bank geltend gemacht werden. Weitere Informationen zum Datenschutz können den „Datenschutzhinweise zu Kreditkarten“ entnommen werden.

Anwendbares Recht/zuständiges Gericht

Gemäß Ziffer 20 „Sonstiges“ der Sonderbedingungen ist deutsches Recht anwendbar. Weiter gilt der allgemeine Gerichtsstand nach § 12 ZPO, im Regelfall der Wohn- oder Geschäftssitz des Beklagten.

Außergerichtliche Streitlichungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeiten bei der Bank

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden, sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), Schellingstr. 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungs-

kontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. im Internet über www.bafin.de. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe Ziffer I. Allgemeine Informationen zu den Zahlungsdienstleistern) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Information zu den Zusatzleistungen und -funktionen der Kreditkarte
Neben der unter Ziffer 2 der Sonderbedingungen beschriebenen Zahlungsfunktion als Hauptleistung der Karte können weitere Zusatzleistungen und -funktionen separat vereinbart werden. Informationen zu den möglichen Zusatzleistungen (wie z. B. Versicherungsleistungen) finden Sie auf der Internetseite der Bank.

Sicherer Karteneinsatz (Information über die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen)

Mit der Karte können im Internet Waren und Dienstleistungen bezahlt werden. Gemäß Ziffer 4.2 und 4.3 der Sonderbedingungen für Kreditkarten dürfen bei einer Kreditkartenzahlung im Internet nur folgende Daten angegeben werden:

- Name,
- die Kartenmarke (Mastercard),
- die Kartennummer,
- das Laufzeitende der Karte und
- die auf der Kartenrückseite genannte dreistellige Kartenprüfziffer.

Bitte geben Sie niemals die Kreditkarten-PIN an, die Sie für Zahlungen an Kassenterminals oder zum Geldabheben am Automaten erhalten haben! Eine Freigabe der E-Commerce-Zahlung durch das gesicherte Authentifizierungsverfahren darf nur erfolgen, wenn Zahlungsempfänger, Betrag und Währung geprüft wurden und mit der freizugebenden Zahlung übereinstimmen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt auf seinen Internetseiten [Maßnahmen zur Absicherung gegen Angriffe aus dem Internet](#). Diese Informationen finden Sie unter der Internetadresse <https://www.bsi-fuer-buerger.de>.

Sofern Sie den Verdacht haben, dass Ihre Kreditkartendaten auf Ihrem Computer ausgespäht wurden, sperren Sie Ihre Kreditkarte sofort telefonisch unter der 24-Stunden-Rufnummer. Diese Rufnummer finden Sie auf der Internet-Seite der Bank, sowie auf dem Anschreiben zu Ihrer Karte. Lassen Sie Ihre Karten auch unverzüglich sperren, wenn Sie den Verlust der Karte oder missbräuchliche Nutzung der Karte, der Kartendaten oder eines Legitimationsmediums feststellen oder einen entsprechenden Verdacht haben (vgl. Ziffer 6.5 der Sonderbedingungen für Kreditkarten). Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der in dem Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung verwendeten Kennungen und Verfahren zur Freigabe von Zahlungen sind darüber hinaus die Anzeige- und Unterrichtungspflichten gemäß den Sonderbedingungen für das Online-Banking zu beachten.

Informationen zu Beseitigung von Schadsoftware auf Ihrem Computer finden Sie ebenfalls im Internetauftritt des BSI in der Informationstechnik unter dem Stichwort „Infektionsbeseitigung“. Auf der Internetseite des BSI finden Sie auch Informationen zu aktuellen Sicherheitswarnungen und Sicherheitsupdates.

Information über Umsatzausführung

Im Online-Banking oder in der Online-Banking-App haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die gebuchten Umsätze und den Saldo Ihrer Karte einzusehen. Darüber hinaus erhalten Sie monatlich eine Umsatzaufstellung, die auf Unstimmigkeiten zu prüfen ist (vgl. Ziff. 10.1 der Sonderbedingungen).

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit der Bank über die unter Ziffer I genannten Kontaktdaten persönlich, mündlich, in Textform oder schriftlich kommunizieren. Die Bank wird mit Ihnen über den vereinbarten Kommunikationsweg kommunizieren, in der Regel schriftlich (per Post) oder, sofern Sie diese nutzen, über die elektronische Postbox in Ihrem Online-Banking. Die vorvertraglichen Informationen (kurz „VVI“) erhalten Sie vor Vertragsabschluss in Papierform oder elektronisch. Sie können die VVI und den Kartenvertrag auch in Papierform kostenfrei anfordern.

Information und Kontaktaufnahme im Fall von Missbrauchsverdacht oder neuen Sicherheitsmaßnahmen

Ihre Kreditkarte ist ein zuverlässiges Zahlungsmittel. Vor Betrug schützen Sie unsere Präventions- und Monitoringsysteme, die Auffälligkeiten beim Karteneinsatz auf der Basis allgemeiner Erfahrungswerte, aktueller Vorfälle und auch anhand Ihres bisherigen Karteneinsatzes frühzeitig erkennen helfen. Es kann daher in Einzelfällen vorkommen, dass eine beabsichtigte Transaktion einer Überprüfung bedarf oder nicht genehmigt wird.

Sicheres Verfahren zur Unterrichtung des Karteninhabers durch die Bank im Falle vermuteter oder tatsächlicher Betrugs- oder Sicherheitsrisiken: Wir werden Sie bei sicherheitsrelevanten Vorfällen telefonisch, per Brief, über eine Mitteilung auf dem Kontoauszug oder, sofern Sie diese nutzen, über die elektronische Postbox in Ihrem Online-Banking informieren. Informationen zu allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Warnung vor Phishing-E-Mails) erhalten Sie auch auf unserer Internetseite.

Ebenso können Sie Auffälligkeiten, Unregelmäßigkeiten während der Sitzung bei Internetzahlungsdiensten, wenn Sie unerwartet zur Preisgabe von Karten- oder Legitimationsdaten aufgefordert werden oder Missbrauchsverdacht jederzeit über die 24-Stunden-Rufnummer telefonisch melden. Diese Rufnummer finden Sie auf der Internet-Seite der Bank, sowie auf dem Anschreiben zu Ihrer Karte. Je nach Ergebnis der Abstimmung kann Ihre Karte wieder eingesetzt werden oder wird, bei Verdacht auf Missbrauch, gesperrt und durch eine neue Karte ersetzt.

Mitgeltende Unterlagen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Sonderbedingungen für Kreditkarten
- Sonderbedingungen für die Postbox (soweit einschlägig)
- Sonderbedingungen für das Online-Banking

Die genannten Sonderbedingungen und die AGB stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

III. Informationen über die Besonderheiten bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Für den Fall, dass der Kartenvertrag

- im Fernabsatz, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet, oder

- außerhalb von Geschäftsräumen, d. h. die Vertragsparteien bzw. deren Vertreter haben den Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen der Bank geschlossen bzw. der Kunde hat sein Angebot bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit außerhalb von Geschäftsräumen abgegeben oder der Vertrag wurde in den Geschäftsräumen der Bank geschlossen, der Kunde wurde jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Kunden und der Bank persönlich und individuell angesprochen, geschlossen wird, gilt ergänzend Folgendes:

Information zum Zustandekommen des Vertrages bei Fernabsatz- und bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem er schriftlich, telefonisch oder in Textform die gewünschte Kreditkarte in den Geschäftsstellen der Bank bestellt – ggf. ist auch eine Bestellung über die von der Bank bereitgestellten Funktionen im Sparda Online-Banking möglich. Die Annahme des Kartenantrags wird durch die Übergabe oder Übermittlung der beantragten Karte an den Karteninhaber erklärt. Mit deren Eingang bei dem Kunden kommt der Kartenvertrag zustande (Vertragsschluss).

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Sparda-Bank Nürnberg eG, Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg
Internet: www.sparda-n.de, Telefax: 0911 6000 8800, E-Mail: info@sparda-n.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
5. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
6. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

7. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
8. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;

c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechsellkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses;

d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechsellkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechsellkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zur Kommunikation

a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;

b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;

c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;

d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

11. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrundeliegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrun-

deliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags

- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistungsvertrags;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
- d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- 13. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstleistungvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 14. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

V. Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard Standard/Platinum (Kreditkarte)	entfällt	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten

mit Mastercard Platinum (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	0,00 EUR

Es wird kein zusätzliches Entgelt für den Auslandseinsatz³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU¹ und der EWR-Staaten² erhoben.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

mit Mastercard Standard (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2 % vom Umsatz mind. 5,50 EUR	0,00 EUR

(zzgl. 2 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU¹ und der EWR-Staaten²). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährung berechnet. Stand 01/2021: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.4.3 Mastercard Kreditkarten

Ersatzkarte ²	30,00 EUR
Auslandseinsatz ⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ⁴	2 % vom Umsatz
Auslandseinsatz ⁶ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit der SpardaMastercard Platinum	0 EUR

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁶ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwahrung berechnet. Stand 12/2019: Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.3.1 Mastercard (Standard)

- Ausgabe einer Kreditkarte -

- pro Jahr	30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR

4.4.3.2 Mastercard (Platinum)

- Ausgabe einer Kreditkarte -

- pro Jahr	150,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	150,00 EUR
- Zutritt Flughafenlounge je Zutritt und Person	20,00 EUR

(Gegebenenfalls wird durch die Flughafenlounge ein zusatzliches Entgelt berechnet)

4.4.4 Ausfuhrungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁷	max. ein Geschaftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁷ in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. vier Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR) ⁷ unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt
Die Geschaftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5. des Preis- und Leistungsverzeichnisses	
⁷ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).	

Ende der Informationsschrift.